

99046008017000

# Prozesskostenhilfe Bewilligung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000311504/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017000
Leistungsbezeichnung I	Prozesskostenhilfe Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Familie - Prozesskostenhilfe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, erhalten Sie auf Antrag Verfahrenskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwilligerscheint.
<b>Volltext</b>	<p>Verfahrenskostenhilfe wird gewährt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligte/r ist nach ihren/seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht/nur zum Teil in der Lage die Kosten der Prozessführung aufzubringen oder kann nur Raten zahlen,</li> <li>• auf Antrag</li> <li>• die beabsichtigte Rechtsverfolgung/Rechtsverteidigung bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet</li> <li>• die beabsichtigte Rechtsverfolgung/Rechtsverteidigung erscheint nicht mutwillig.</li> </ul> <p>Mutwilligkeit: wenn eine Partei, die keine Verfahrenskostenhilfe beansprucht, bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belegkopien Belegkopien zu sämtlichen Ein- und Ausnahmen, ggs. Versicherung an Eides Statt</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag</li> <li>• Vollständige Beauskunftung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mittels Verfahrenskostenhilfeformular</li> <li>• Beifügung von Belegkopien zu sämtlichen Ein- und Ausgaben, ggfs. Versicherungen an Eides statt.</li> </ul> <p>Versicherung der Wahrheit und Vollständigkeit.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>1. Antragstellung (formlos, schriftlich)</p> <p>2. Bewilligung durch Beschluss entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit monatlicher Ratenzahlung oder</li> <li>• ohne Ratenzahlung</li> </ul> <p>(abhängig von der persönlichen und wirtschaftlichen Lage des/der Antragstellers/in).</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Antrag genügt in Schriftform</p> <p>Ausfüllhinweis:  <a href="http://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%20FCber%20die%20pers%20nlichen%20und%20wirtschaftlichen%20Verh%20tnisse.pdf">http://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%20FCber%20die%20pers%20nlichen%20und%20wirtschaftlichen%20Verh%20tnisse.pdf</a>            (/sixcms/media.php/5/Erkl%20FCber%20die%20pers%20nlichen%20und%20wirtschaftlichen%20Verh%20tnisse.pdf)</p> <p>Unvollständige und unrichtige Angaben können die Aufhebung der Bewilligung und die Strafverfolgung nach sich ziehen.</p> <p>Es kann eine eidesstattliche Versicherung verlangt werden.</p> <p>Der/die Antragsteller/in muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Verbesserungen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage und/oder</li> <li>• eine Änderung seiner/ihrer Anschrift</li> </ul> <p>unaufgefordert und unverzüglich dem Gericht gegenüber anzeigen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- während des Verfahrens sowie
- binnen 4 Jahren nach Abschluss des Verfahrens

Andernfalls wird die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe aufgehoben und die Gesamtkosten müssen gezahlt werden.

Die Verfahrenskostenhilfebewilligung bezieht sich NUR auf die eigenen Kosten. Kosten der Gegenseite werden nicht von der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe erfasst (§ 123 ZPO). D. h.: Wenn der Verfahrenskostenhilfeberechtigte im Verfahren unterliegt (ihm Kosten auferlegt werden), muss er die Kosten der Gegenseite tragen.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%C3%A4rung%20%C3%BCber%20die%20pers%C3%B6nlichen%20und%20wirtschaftlichen%20Verh%C3%A4ltnisse.pdf>  
<https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Erkl%C3%A4rung%20%C3%BCber%20die%20pers%C3%B6nlichen%20und%20wirtschaftlichen%20Verh%C3%A4ltnisse.46630.pdf>

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen